



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0024/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	17.05.2021

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf:

1. Bezuschussung der Erneuerung des Kugelstoßringes
 2. Kostenübernahme für die Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes
-

Beschlussvorschlag:

1. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Erneuerung des Kugelstoßringes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 3.500,00 € = 1.120,00 € gewährt.
 2. Dem Verein wird für die Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten (nachzuweisenden) Gesamtkosten von maximal 9.133,96 € abzüglich der Fördermittel des Sportbundes gewährt.
-

Sachverhalt:

1.

Mit Schreiben vom 22.02.2021 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Bezuschussung der Erneuerung des Kugelstoßringes auf dem Sportgelände an der Gartenstraße. Der Kugelstoßring ist laut Verein dringend zu erneuern, da er eine vernünftige Nutzung nicht mehr zulässt.

Die Gesamtkosten der Demontage und Entsorgung des alten Ringes sowie der Erneuerung werden gemäß Angebot der Firma Becker Garten-, Landschafts-u. Sportplatzbau GmbH auf 3.742,13 € geschätzt. Die Überarbeitung des Kugelstoßsegments wird in Eigenleistung des Vereins durchgeführt und mit 20 Arbeitsstunden angesetzt.

Laut Verein ist die geplante Maßnahme nach Auskunft des Sportbundes zuschussfähig. Ein Antrag beim Verband wurde gestellt.

Der Badische Sportbund bestätigt dem SVR mit Schreiben vom 03.03.2021 einen förderfähigen Aufwand von **3.500,00 €**. Dies entspricht einem BSB-Zuschuss von 1.050,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Diese „Baufreigabe“ wurde der Verwaltung am 14.04.2021 in Kopie überlassen.

Der Kultur-,Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Erneuerung des Kugelstoßringes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten zu gewähren.

2.

Gemäß Schreiben vom 26.02.2021 wird vom Sportverein zudem die Kostenübernahme der Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes beantragt.

Demnach ist die Dachrinne umgehend zu erneuern, weil sie an mehreren Stellen defekt bzw. undicht ist sowie bei Regen das Wasser an den Gebäudewänden abläuft und dadurch das Mauerwerk schädigt.

An der Gebäudeseite zum Parkplatz wurden Risse im Mauerwerk bereits mehrfach ausgebessert.

Ein zufriedenstellendes Ergebnis konnte hierdurch nicht erzielt werden.

Laut Kostenvoranschlag der Firma Eppel werden die Gesamtkosten der Erneuerung auf 9.133,96 € beziffert. Da es keine Maßnahme ist die ein „neues Gewerk“ schafft, beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme der genannten Renovierungsmaßnahme im Rahmen des „gedanklichen Kostendeckels“ von 1 Million Euro.

Der Sportbund bestätigt dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. mit Schreiben vom 08.03.2021 einen förderfähigen Aufwand von 6.200,00 €. Dies entspricht einem BSB-Zuschuss von 1.860,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Die „Baufreigabe“ wurde der Verwaltung ebenfalls am 14.04.2021 in Kopie überlassen.

Der Kultur-,Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Erneuerung der Dachrinne am Flachdach des Vereinsheimes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 9.133,96 € abzüglich der Fördermittel des Sportbundes zu gewähren.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2021 sind für diese Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Zeitpunktes der Antragsabgabe keine Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

